

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Name	Christel-Mannke-Haus
Anschrift	Am Mühlenbach 44, 44649 Herne
Telefonnummer	02325/46978-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.awo-msl-re.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24 Bewohner
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	30.04.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☒	☐	☐	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	

Anmerkung: Die Punkte 15. und 16 konnten nicht geprüft werden.

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	- unverzüglich
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-unverzüglich
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-unverzüglich
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	-unverzüglich

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	unverzüglich

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Überprüfung der Einrichtung durch die Behörde erfolgte am 30.04.2025.

Geringfügige Mängel wurden in den Bereichen

18. Pflege- und Betreuungsqualität

19. Pflegeplanung / Förderplanung

21. Dokumentation (Pflege und Betreuung)

23. Organisation der ärztlichen Betreuung

26. Dokumentation (freiheitsentziehende Maßnahmen)

Die geringfügigen Mängel in den vorgenannten Bereichen sind unverzüglich abgestellt worden.

Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

In den übrigen Bereichen wurden keine Mängel festgestellt.

Die Bereiche 15. Ausreichende Personalausstattung und 16. Fachkraftquote konnten nicht geprüft werden.

*Zu Ziffer 22: Die Einhaltung der gesetzlichen Hygieneanforderungen wird von der unteren Gesundheitsbehörde überwacht. Die letzte Prüfung erfolgte am 30.10.2024.

Die Einrichtung wurde von der Behörde beraten, wie die vorgefundenen Mängel zu beseitigen sind.

Die Beratung erfolgte in persönlichen Gesprächen mit der Leitungskraft bzw. dem Träger.

Außerdem wurde eine schriftliche Mängelberatung erstellt, die Behörde kontrolliert auch die Abstellung der Mängel.